

**Begründung:**

Am 11.12.2018 hat der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Flächennutzungsplanänderung gefasst.

In diesem Zusammenhang werden die bereits in diesem Gebiet bestehenden Bebauungspläne (Klosterneuland) neu gefasst.

Der Flächennutzungsplan im Bereich Fehmarnstraße ist zu ändern, da dieses Mischgebiet ausweist, obwohl das Gebiet sich tatsächlich zu einem allgemeinen Wohngebiet entwickelt hat.

Das Planungsbüro Plankontor Städtebau hat einen Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planentwurfes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt wird. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.